

Europa 1992 - Naturschutz und Politik

Heinz BONGARDS, Bielefeld

(Vortrag in der Reihe "Biologie und Umwelt" am 12. 11. 1991
in der Universität Bielefeld)

Europa ist ein umfangreiches, schwieriges und keineswegs beliebtes Thema. Als 1985 die Vollendung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes für die Jahreswende 1992/93 - im Folgenden kurz Europa 1992 genannt - beschlossen wurde, konnte niemand die politischen Umwälzungen in Ostmitteleuropa vorhersehen. Die deutsche Einheit war noch Utopie.

Die Deutsche Einheit, die Öffnung der Grenzen Osteuropas, der Zerfall der Sowjetunion, der Golfkrieg und zuletzt der Bürgerkrieg in Jugoslawien haben die europäische Einigung im öffentlichen Interesse bei weitem überholt.

Aber täuschen wir uns nicht: Der Countdown für Europa 92 läuft unerbittlich!!

Industrie und Wirtschaft, Handel, Handwerk und Gewerbe, der Dienstleistungssektor, sprich der gesamte ökonomische Bereich ist in den Startlöchern für Europa 92.

Verfasser:

Dr. Heinz Bongards, Am Vollbruch 1, D-4800 Bielefeld 17

Wo aber steht der Naturschutz?

Ich will dies schlaglichtartig beleuchten, sowohl was den amtlichen als auch was den ehrenamtlichen Naturschutz betrifft. Ich werde dabei die einzelnen Handlungsebenen beschreiben: Die Kommune, den Regierungsbezirk, das Land NRW, den Bund und schließlich Europa.

Bei dieser umfassenden Anlage des Themas können die Darlegungen nur aphoristisch, d.h. verkürzend, vereinfachend, zu wenig differenziert sein. Diese Gesamtschau ist trotzdem so notwendig, um die Position des Natur- und Umweltschutzes am Vorabend des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes auch selbstkritisch zu umreißen und um abschließend einige Konsequenzen zu formulieren.

Die Ebene der Kommune

Seit 1975 gibt es in NRW das **Landschaftsgesetz**. Dieses überträgt den Kommunen wesentliche Zuständigkeiten im Naturschutz. Es enthält vier wesentliche Elemente:

- die flächendeckende Landschaftsplanung,
- die Eingriffsregelung,
- generelle Abwägungsgebote gegenüber anderen Nutzungsinteressen,
- die Landwirtschaftsklausel.

Die **Letztgenannte** schützt einen der Hauptverursacher von Naturschaden und Artenschwund vor dem Zugriff des Gesetzes.

Abgewogen wird nach der Methode: Im Grundsatz immer für den Naturschutz, im konkreten Fall höchst selten bis nie, und so beträgt der Landschaftsverbrauch in NRW nach wie vor täglich 23 ha, das sind jährlich 8000 ha.

Ausgeglichen ist ein **Eingriff**, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushalts zurückbleibt, so das Gesetz. Bezüglich der Eingriffsregelung sind jährlich etwa 3000 Verfahren bei den höheren Landschaftsbehörden und eine fünf- bis sechsstellige Zahl - so genau weiß das niemand - bei den unteren Landschaftsbehörden anhängig.

Wir sind **Weltmeister** im Ausgleichen und Ersetzen. Beeinträchtigungen des Naturhaushalts gibt es bei uns nicht, wir sind gesetzes-treu und unsere Natur ist grenzenlos leistungsfähig!

Nach 16 Jahren Geltungsdauer des Landschaftsgesetzes sind landesweit gut 30% der vorgesehenen **Landschaftspläne** rechtsgültig. Bielefeld arbeitet seit 16 Jahren an 3 Landschaftsplänen und ein Ende ist nicht abzusehen.

Ein Naturschutzminister (Herr Bäumer) trat wegen der Landschaftsplanmisere zurück. Sein Nachfolger verkündete den Durchbruch bei der

Landschaftsplanung zunächst für die zweite Hälfte der 80er Jahre, er erwartet denselben nunmehr Mitte der 90er Jahre.

Die Landesregierung glaubt auch zu wissen, woran die Misere liegt: an völlig mangelhafter Ausstattung der Landschaftsbehörden mit Personal und Geld. Aber dies ist nur die eine Seite der Medaille.

Die Mitarbeiter der unteren Landschaftsbehörden sind heutzutage in der Regel gut qualifiziert und engagiert. Im Rahmen der Bündelungsbehörden Oberstadt- oder Oberkreisdirektor sind die unteren Landschaftsbehörden aber nach wie vor das schwächste Glied.

Daß eine untere Landschaftsbehörde, ein Wasserschutzamt innerhalb eines selbständigen Umweltdezernats arbeiten können und nicht als Anhängsel der Baubehörde oder gar der Wirtschaftsförderung, ist landesweit keine Selbstverständlichkeit. Auch hier ist das erst wenige Jahre so, und es gibt genügend Leute, die es gerne wieder anders hätten.

Archaisch sind die hiesigen Strukturen trotzdem: Die Landschaftsbehörde ist nach wie vor Unterabteilung im Garten-, Forst- und Friedhofsamt und nicht etwa die führende Kraft in einem Amt für Natur und Umwelt mit einer Unterabteilung für Garten-, Forst- und Friedhofswesen.

Niemand in dieser Stadt - außer ein paar Naturschützern - regt sich darüber auf, daß die im Landschaftsgesetz vorgeschriebene Planung zur Sicherung zukünftiger Lebensgrundlagen über mehr als eineinhalb Jahrzehnte hingezogen wird. Gleiches in anderen Politikbereichen wie Bauwesen oder Verkehr würde erheblichen Aufruhr bei Rat, Verwaltung und Interessenten hervorrufen!!!

Aufruhr hingegen verursacht, was in allen anderen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Verwaltung selbstverständlich ist: Das Abstecken von Rahmenbedingungen für die Zukunft im Naturschutz.

Die Bielefelder Umweltverwaltung hat ein **"Zielkonzept Naturschutz"** erarbeitet als Basis nicht nur für zukünftiges Naturschutzhandeln. Bielefelder Umweltverbände haben eine Denkschrift für eine **"Umweltverträgliche Stadtentwicklung"** vorgelegt.

Hierzu kommentierte der Bielefelder Dezernent für Wirtschaftsförderung, daß Umwelt in dieser Stadt jahrelang einen zu hohen Stellenwert gehabt hat, und der Baudezernent sekundierte, daß Politik hier schon viel zu lange aus der Froschperspektive heraus gestaltet wurde.

Hier werden Gründe für 16 Jahre Landschaftsplanung ohne Ende deutlich: Hier, wo das permanente Ignorieren simpelster raumordnerischer Prinzipien für wirtschaftsfördernd und zukunftsfruchtig zugleich gehalten wird, liegen die eigentlichen Ursachen der Misere nicht nur in der Landschaftsplanung.

Im Gegensatz zum behördlichen Naturschutz ist der **ehrenamtliche Naturschutz** keine in Organisation und Funktion klar umrissene Insti-

tution. Er wird getragen von den Verbänden,

1. solchen, die sich vorzugsweise dem Natur- und Umweltschutz widmen, in Bielefeld sind das:
Naturwissenschaftlicher Verein, Bund für Vogelschutz Ostwestfalen im DBV, pro grün, BUND, Institut für Umweltanalyse (IFUA) und Naturschutzzentrum Ostwestfalen (NZO), u.a.
2. solchen, die sich auch dem Natur- und Umweltschutz widmen, dazu gehören:
Tierschutzvereine, Heimatvereine, Wandervereine u.a., auch unter Jägern, Anglern, Landwirten und Forstleuten gibt es engagierte Naturschützer.

Zum derzeitigen und erfreulicherweise schon Jahre anhaltenden Bewußtseinswandel der Bevölkerung in Naturschutz- und Umweltfragen hat das oft jahrzehntelange Wirken der Verbände auch hier in Bielefeld nicht unerheblich beigetragen.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit leisten die Verbände aktive Arbeit in der Landschaft, sie pflegen, pflanzen, räumen auf, entmüllen, sie unterhalten Kontakte zu Presse, Behörden, Wirtschaft, Landwirtschaft und Forst, sie arbeiten in den Landschaftsbeiräten und erstellen Gutachten nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und manches mehr.

Aber Arbeit und Leistung der Verbände sind heute nicht das Thema. Das Thema sind heute die den **Natur- und Umweltschutz intern und extern limitierenden Faktoren**, die wir an der Schwelle zu Europa 1992 ausmachen müssen.

Natürlich haben die Verbände Probleme:

- hinsichtlich der Zahl ihrer Mitglieder, diese könnten ruhig deutlich mehr sein,
- v.a. aber haben sie Probleme im Hinblick auf ihre Führungspersönlichkeiten: Diese sind viel zu wenige!!

Wo auch immer Termine stattfinden, es gehen immer die Gleichen hin und sie treffen auf immer die Gleichen aus anderen Vereinen, wenn denn mehrere Vereine gefragt sind. Und dabei ist es völlig gleichgültig, ob diese Termine vor Ort, überörtlich, auf Regierungsbereichsebene oder auf Landesebene stattfinden.

Und diese Leistungen werden ehrenamtlich erbracht, d.h. neben einer normalen Berufstätigkeit, von Verpflichtungen privater Natur will ich in diesem Zusammenhang schon gar nicht reden.

Und so ist es nicht verwunderlich, wenn der Stress manchen Naturschützer empfindlich macht; wenn bisweilen Auseinandersetzungen unter Naturschützern, die von der Sache her nicht ausbleiben können, zu einer Heftigkeit geraten, die ex post aus dem ursprünglichen Anlaß kaum noch verständlich ist.

Dabei ist die Arbeit des ehrenamtlichen Naturschutzes um so wirkungsvoller, je kooperativer sie erbracht wird. Dies wird heute von den Verbänden weitgehend beherzigt. Hier und da wurden sogar neue Formen der Kooperation entwickelt: 7 Verbände aus Bielefeld und Gütersloh haben das Naturschutzzentrum Ostwestfalen NZO gegründet und so eine deutliche Erweiterung ihres Wirkungsspektrums organisiert.

Gleichwohl ist die Naturschutzszene in sich durchaus nicht nur von Harmonie geprägt, wenngleich wir hier in Bielefeld von solchen Irritationen relativ wenig betroffen sind.

Da gibt es einmal normales Konkurrenzdenken nach der einfachen Psychologie des Militärs, wo jede Einheit sich selbst für eine großartige Truppe und alle anderen für verlotterte Haufen hält.

Aber es gibt **weitergehende Konfliktsachen**, die man zwecks besserer Konfliktbewältigung versuchen sollte zu analysieren, wobei mir bewußt ist, daß ich mich auf schwieriges Terrain begeben.

Da gibt es 1. das **erhabene Selbstbewußtsein**, beruhend auf besonderer Arbeitsweise, gelegentlich besonderen Erfolgen und manchmal bleibt auch völlig im Dunkeln, worauf eigentlich.

Da gibt es 2. diejenigen, die sich vorzugsweise der **praktischen Naturschutzarbeit** widmen, die verständlicherweise mit Stolz auf ihre Leistungen zeigen und anderen allzuleicht zumindest suggerieren, sie täten ja nichts.

Da gibt es 3. diejenigen, die sich vorzugsweise um die **Durchsetzung von Naturschutz im politischen Raum** bemühen, die sich ständig mit Politikern und Verwaltungen der verschiedenen Ebenen auseinandersetzen und die von den Naturschutzpraktikern nur zu gern glauben, daß diese um der Erfolge und der staatlichen Zuschüsse willen die Konflikte mit den Behörden unterlaufen.

Da gibt es 4. diejenigen, die sich vorzugsweise um die **Verbreitung des Naturschutzgedankens in der breiten Öffentlichkeit** mühen, die leicht von allen Vorgenannten als altmodisch und rückständig belächelt werden.

Diese Konfliktlinien sind selten trennscharf und überschneiden sich gelegentlich sogar innerhalb einzelner Verbände.

Wir kommen zur Ebene des Regierungspräsidenten

Die **höhere Landschaftsbehörde des RP Detmold** - und nur diese will ich hier beschreiben - ist, eingebunden in die Gesamtbehörde RP ehrlich bemüht, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Der **Beirat bei der höheren Landschaftsbehörde des RP in Detmold** - woanders soll das nicht immer so sein - leistet seit Jahren hervor-

ragende Arbeit dank des unermüdlichen Einsatzes v.a. seiner Naturschutzmitglieder, die, alles engagierte Einzelkämpfer, allzuoft auch in vielen anderen Funktionen für die Verbände tätig sind.

Fragen wir nach weitergehender Organisation des ehrenamtlichen Naturschutzes auf Regierungsbezirksebene, kommen wir in Schwierigkeiten. Einen organisierten ehrenamtlichen Naturschutz auf der Ebene des Regierungspräsidenten gibt es nur ansatzweise.

Zu speziellen Problemen lädt UVO - das ist der **Umweltschutzverband Ostwestfalen/Lippe** - seine Mitglieder ein. Daß auch hier wirksam gearbeitet werden kann, hat die Auseinandersetzung um den Wasserverbund Ostwestfalen gezeigt.

Im Umfeld des RP in seiner Eigenschaft als Planfeststellungsbehörde wird ein Weiteres deutlich:

Während die Umweltkrise bei den Bürgern dieses Landes erfreuliches Umdenken bewirkt, während der Staat seine Bürger, seine Wirtschaft oft kurzfristig durch Gesetze und Verordnungen zu kostspieligem Umwelthandeln treibt, erweist sich staatliche Bürokratie als unfähig oder unwillig, neue Erfordernisse und Wertvorstellungen aufzunehmen und umzusetzen. Musterbeispiel ist die Landesstraßenbauverwaltung mit ihrer A33-Planung:

Da wird nach einem uralten Linienbestimmungsverfahren eine Planung verfolgt, die nach den nicht erst heute gültigen Vorstellungen von Naturschutz und Landschaftspflege und nach den Vorschriften des Landschaftsgesetzes nicht mehr genehmigungsfähig ist. Darum sind die Naturschutzverbände gegen die A33. Und wer dieselbe gebaut wissen will, muß die Straßenbauverwaltung auffordern, eine genehmigungsfähige Planung vorzulegen.

Dies alles hat der Landschaftsbeirat beim RP schon vor Jahren gerichtsverwertbar herausgearbeitet. Aber die Straßenbauverwaltung bleibt unfähig oder unwillig.

Wir kommen zur Landesregierung

Das Motto der Regierungserklärung von 1985 lautete: **Ökonomische und ökologische Erneuerung des Landes.**

In der Regierungserklärung von 1990 war von ökologischer Erneuerung nicht mehr die Rede, es blieb lediglich die Ankündigung:

NRW bis 1995 grünste Industrieregion Europas!

Das ist Klartext: D.h. Reduzierung von Ökologie auf die Farbe grün. Das endlich versteht jeder und ist nicht einmal politisch gemeint!

März 1989 formulierte der oberste Naturschutzbeamte unseres Landes, Gruppenleiter Thomas Neiss:

"Gemessen am ökonomischen Handlungsspielraum und den Regelbefugnissen der Länder ist die Naturschutzpolitik in NRW konzip-

tionell erheblich weiterentwickelt, als es **einerseits** der bundesrechtliche Rahmen vorgibt und als man ihr **andererseits** bei politischen Entscheidungsträgern vor Ort materiell, organisatorisch und politisch zu folgen bereit ist."

Schöne Worte in der Tat; und an Plänen und Konzepten mangelt es ja nicht:

Feuchtwiesenprogramm, Kleingewässerprogramm,
Flußauenprogramm, Ackerrandstreifenprogramm,
Weißstorchschutzprogramm, Mittelgebirgsprogramm,
Naturschutzprogramm Ruhrgebiet usw. usw.

und die Roten Listen werden immer länger!!!!!!!

Und so kommt der Minister nach 16 Jahren Landschaftsgesetz in NRW und unzähligen Naturschutzprogrammen zu der Erkenntnis, daß **"der Durchbruch zu einer neuen Naturschutzpolitik praktisch bisher noch nicht gelungen ist"** und hofft, diesen nunmehr mit seinem neuesten Programm **"Natur 2000 in NRW"** zu schaffen.

Das Ministerium war auch auf anderen Gebieten nicht untätig, es hat schon seit langem die Szenerie des ehrenamtlichen Naturschutzes beobachtet und gestaltet:

1. Mit vergleichsweise geringen Fördersummen erhielt der Staat einen verlässlichen Überblick über Aktivität und Leistungsbreite des ehrenamtlichen Naturschutzes.

2. Die folgenreichste Gestaltung der Naturschutzszene war die Gründung der LNU (Landesgemeinschaft für Natur und Umwelt), seinerzeit vom inzwischen verstorbenen Staatssekretär Dr. Ebert inszeniert, der zugleich Vorsitzender des Lippischen Heimatbundes war.

In der LNU sind neben zahlreichen Naturschutzvereinen in der Regel sehr mitgliederstarke Verbände aus den Bereichen Wandern, Erholung, Heimatpflege Mitglied, die teilweise den Naturschutz erst zu eben diesem Zweck in ihre Satzung aufnehmen mußten. Und dieser Verband ist unter den Naturschutzverbänden der Landesregierung liebstes Kind: er wurde als erster landesweiter Naturschutzverband anerkannt, noch vor dem DBV und dem BUND.

Er stellt 50% der für die Naturschutzseite vorbehaltenen Mitglieder der Landschaftsbeiräte; und wo es Probleme mit den Beiräten gibt, stehen fast immer LNU-Vertreter im Mittelpunkt der Diskussion.

Dazu hier gleich ein kurzes Wort zur Beiratsdiskussion: Die Beiratsarbeit landesweit zu boykottieren, wie zum Teil lautstark gefordert wird, weil in einigen Beiräten LNU-, d.h. Naturschutzvertreter nicht im Sinne des Naturschutzes funktionieren, ist nicht sachgerecht. Solches bedarf der verbandsinternen Diskussion; Boykott nach außen ist keine Strategie zur Lösung verbandsinterner Probleme.

3. Zurück zur Gestaltung der Naturschutzszene durch das Ministerium: Nachdem der DBV den Aufbau eines Netzes von Biologiestationen

landesweit in jedem Kreis gefordert hat, hat das Ministerium ein eigenes Fachkonzept für biologische Stationen in die Welt gesetzt.

So sehr einerseits zu begrüßen ist, wenn der Staat sich für den Naturschutz engagiert, so sehr muß andererseits darauf bestanden werden, daß die Unabhängigkeit des ehrenamtlichen Naturschutzes erhalten bleibt.

Das Ministerium wünscht sich die biologischen Stationen mit weisungsgebunden arbeitenden, halbamtlichen Naturschutztruppen. Das spaltet den ehrenamtlichen Naturschutz und mindert seinen Einfluß.

Das liegt aber durchaus in der Absicht des Ministeriums.

Das Ministerium hat, sicherlich nicht ohne Druck von dritter Seite, die Position des ehrenamtlichen Naturschutzes auch in anderen Bereichen verschlechtert. Ich will hier nur auf vier Punkte eingehen:

1. Die Aufhebung der Mitwirkungsrechte stellvertretender Beiratsmitglieder und das 24er-Modell für die Besetzungsvorschläge der Beiräte haben die Beiratsarbeit für die Naturschutzseite deutlich erschwert.

2. Der ehrenamtliche Naturschutz hat in beachtlichem Umfang und zumeist kostenlos zum Aufbau des Biotopkatasters bei der LÖLF beigetragen, von der Nutzung des Katasters ist er hingegen ausgeschlossen (Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der usw.)

3. Landesweit bekannt gemachte Rechtsüberlegungen zum Verbot von Kartierungen durch den ehrenamtlichen Naturschutz lassen befürchten, daß demselben ausgerechnet unter Berufung auf das Landschaftsgesetz die Wirkungsmöglichkeiten beschnitten werden sollen.

Hierzu die Anmerkung: Die Hingabe, mit der Anträge auf Erlaubnis zu Untersuchungen an geschützten Arten von den unteren Landschaftsbehörden teilweise bearbeitet werden, lassen gelegentlich Zweifel an der Personalnot dieser Behörden aufkommen.

4. Das Verbandsklagerecht im Naturschutz wird von der Landesregierung nicht eingeführt, obwohl die diese Regierung allein tragende Partei ebendies bundesweit programmatisch fordert. Die Landesregierung hat eben nicht die Absicht, die Verbandsbeteiligung nach § 29 BNatSchG durch die Verbandsklage aufzuwerten zu einem ernstzunehmenden, weil rechtlich nachprüfbareren Verfahrensschritt. Sie weiß den Naturschutz lieber zeitaufwendig, aber wenig wirkungsvoll beschäftigt wie bisher.

Dem entgegen und in vielen anderen Bereichen wirken die Landesverbände des ehrenamtlichen Naturschutzes BUND, DBV und LNU, heute alle drei mit hauptamtlichen Geschäftsstellen, mit zunehmender Öffentlichkeitsarbeit, mit akzentuierter Programmatik und mit langsam steigenden Mitgliederzahlen.

Der DBV, vom Stress einer jahrelangen Namensdiskussion erholt, jetzt Naturschutzbund Deutschland DBV, konterkariert das Programm "Natur

2000" des Ministers mit seinem **"Naturschutzprogramm NRW 2000"**, in dem statt schöner Absichtserklärungen konkrete Forderungen an die Politiker von heute und morgen gestellt werden.

Und was sagt zu allem der Umweltminister persönlich?

Gar nichts !!

Mit den anerkannten Naturschutzverbänden hat er wenig im Sinn, den Beirat bei seiner obersten Landschaftsbehörde ignoriert er weitgehend, den bedienen seine Mitarbeiter so, als gäbe es den Minister überhaupt nicht.

Wir kommen zur Ebene unseres Gesamtstaates.

Wir kommen zu den obersten Sachwaltern von Natur und Umwelt in der Bundesrepublik Deutschland. Das sind:

1. Der Bundespräsident

Dieser formulierte in seiner Ansprache beim Staatsakt zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990:

"Unsere Mitverantwortung unter den Völkern gilt besonders der Umwelt. Nicht alles, was Menschen technisch und ökonomisch fertigbringen, dürfen sie der Natur zumuten. In ihrer Verantwortung wird sich zeigen, ob sie ethisch und damit am Ende biologisch überlebensfähig sind. Haben wir eine größere Aufgabe, als die Schöpfung zu bewahren und für die Nachwelt zu schützen? Ich kenne keine."

2. Der Bundeskanzler

Wer die Richtlinien der Politik bestimmt, bestimmt die Länge der Roten Listen. Trotzdem hat man unseren Bundeskanzler bisher nicht als Spitzenmann des Natur- und Umweltschutzes erlebt.

In jüngster Zeit immerhin bekennt der Kanzler häufiger, daß "wir etwas für die Schöpfung tun müssen, nachdem wir so lange gesündigt haben gegen unsere Umwelt". Im Oktober 1991, beim Staatsbesuch in Brasilien erklärte der Kanzler,

- daß Ausbeutung und Zerstörung der natürlichen Ressourcen zu Lasten zukünftiger wirtschaftlicher Entwicklung gehen,
- daß die Bedeutung des Themas Umweltschutz viel zu lange unterschätzt worden ist,
- daß man deshalb ungleich mehr Mittel dafür aufwenden muß, als bei rechtzeitigem Handeln notwendig gewesen wäre.

3. Der Bundesumweltminister

Als Institution geboren in der Stunde der Not, nach der Katastrophe von Tschernobyl und vor einer Landtagswahl in Niedersachsen, die für die damals Regierenden verlorenzugehen drohte.

Politisch gefährlich sind ja nicht die Katastrophen an sich, sondern die Ängste, die sie bei den Wählern auslösen. Diese zu therapieren, berief der Kanzler einen Umweltminister und schuf ihm ein Ministerium, dessen Kompetenz, Ausstattung und Mittel traurig waren und heute noch traurig sind.

Sein Haushalt betrug 1988 530 Millionen DM, das sind 1,8 Promille des Bundesetats, nur wenig mehr als der Kulturetat der Stadt Frankfurt am Main, 1,8 Promille des Bundesetats für den zentralen Krisenbereich unserer Zeit, die Umwelt!!

Demgegenüber standen 1988 an ökologischen Belastungen:

- 34 Milliarden Liter Benzin,
- 15 " " Diesel,
- 44 " " Heizöl,
- 160 000 to produzierte und
- 30 000 to hierzulande ausgebrachte Pestizide,
- 1,3 Millionen to Stickstoffmineraldünger,
- 230 Millionen to Haus- und Gewerbemüll,
- 4 Millionen to Giftmüll,
- 450 Millionen Batterien,
- 1,3 Millionen to Waschmittel,
- 3,4 Milliarden Getränkedosen,
- 140 Millionen Treibgasdosen
- und fast 34 Millionen Kraftfahrzeuge.

Und dieser Minister mit seinem Minihaushalt von einer halben Milliarde Mark steht einer Industrie gegenüber, die 1988 folgende Umsätze machte:

Großchemie	150 Milliarden DM,
Mineralölhersteller und -verarbeiter	67 Milliarden DM,
Stromerzeuger	95 Milliarden DM,
Automobilhersteller	180 Milliarden DM.

Allein die drei Chemiegiganten BASF, Bayer und Hoechst erzielten 1988 zusammen einen Gewinn vor Steuern von über 11 Milliarden DM.

Und dieser Minister hat keinerlei Zuständigkeiten und Einwirkungsmöglichkeiten in den Ressorts Energie, Wirtschaft, Verkehr, Gesundheit, Forschung, Wohnungsbau, Land- und Forstwirtschaft, geschweige denn der Finanzen. Und so kann dieser Minister auch **keine vorsorgende Umweltpolitik** betreiben und der **ökologische Umbau der Industriegesellschaft** findet eben nicht statt.

Und so kann man es schon verstehen, daß des Ministers Stimme umso

deutlicher zu vernehmen ist, je weiter weg die Konferenzen stattfinden und je geringer die Gefahr ist, daß für zu Hause Konsequenzen anfallen.

Vollmundig kündigte der Minister zu Beginn der letzten Legislaturperiode die Novellierung des BNatSchG an, und schon bei Halbzeit mußte der Minister abblasen. 120 Millionen DM für Naturschutz jährlich waren beim Finanzminister nicht locker zu machen, und das war lange vor der Deutschen Einheit.

Zu den wertvollsten Hinterlassenschaften der ehemaligen DDR gehören zahlreiche Naturlandschaften und der Beschluß der letzten DDR-Regierung, 14 dieser Gebiete unter Schutz zu stellen. Mit dem Einigungsvertrag wurden diese Verordnungen über die Bildung von 5 Nationalparks, 6 Biosphärenreservaten und 3 Naturparks gültiges Recht im vereinigten Deutschland.

Der damalige Verkehrsminister Friedrich Zimmermann setzte sozusagen als sein Abschiedsgeschenk an die Nation im Einigungsvertrag die Zusatzvereinbarung durch, daß "diese Verordnungen auf den Neubau, den Ausbau und die Unterhaltung von Bundesverkehrswegen keine Anwendung finden".

Der Umweltminister hat dies, so verlautet aus seinem Hause, geschluckt, weil sonst die Fortdauer der Verordnungen über die Naturschutzgebiete gefährdet gewesen sei.

"Großer Gott!" kann man da nur sagen. Wozu haben wir einen Umweltminister? Das hätte Ignaz Kiechle auch gekonnt!!

Wir kommen nun zu den **bundesweit wirkenden Natur- und Umweltverbänden**. Allerdings müssen wir uns hier thematisch erheblich beschränken: Wir behandeln ausschließlich deren Wirken im Hinblick auf Europa im Allgemeinen und die Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes im Besonderen.

Der DBV präsentierte bereits 1987 ein umfangreiches Positionspapier zur Europapolitik, zwischenzeitlich hat die deutsche Einheit die Blickrichtung dieses Verbandes verständlicherweise sehr auf die fünf neuen Länder gelenkt. Ein Blick in den laufenden Jahrgang der Verbandszeitschrift "Naturschutz heute" macht dies deutlich. Europa ist dort, ein Jahr vor Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes keineswegs das große Thema.

Der BUND erlebte auf seiner Bundestagung 1989 eine große Rede seines Vorsitzenden, Hubert Weinzierl, zum Thema: "Europa - Giftgemeinschaft oder Kulturraum? Naturschutz und Chemiepolitik."

Mitte dieses Jahres legte der BUND ein Memorandum zur Europäischen politischen Union vor. Der Verband arbeitet z. Zt. an einem weiteren umfangreichen Positionspapier zur Europapolitik, das Anfang nächsten Jahres veröffentlicht werden soll.

Der BUND sieht seine Priorität in der Europaarbeit derzeit im Austausch mit Partnerorganisationen in anderen Ländern, in der Lobbyarbeit bei der EG-Kommission und dem Europäischen Parlament. Um diese zu fördern, betreibt der BUND zusammen mit seinen europäischen Partnerorganisationen von "Friends of the Earth International" in Brüssel ein eigenes Büro.

Glücklicherweise bahnt sich eine die Grenzen unseres Landes weit überschreitende, öffentlichkeitswirksame Zusammenarbeit auch in naturschutzpolitischen Fragen zwischen BUND und Naturschutzbund Deutschland DBV an im Rahmen der Stiftung "Europäisches Naturerbe", die die beiden Verbände gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe tragen.

Der Deutsche Naturschutzring DNR, Dachorganisation zahlreicher Verbände, dem auch die vorgenannten angehören, veranstaltete große Fachtagungen zum Thema Europa:

Thema 1987: Von der Wirtschafts- zur Umweltgemeinschaft,

Thema 1989: EG-Binnenmarkt - Herausforderung für den Naturschutz.

Der Tagungsbericht von 1989 ist leider bis heute nicht gedruckt erhältlich.

In der Zeitschrift dieses Verbandes, im DNR-Kurier, wird regelmäßig und ausführlich zum Thema Europa berichtet. Aber wer liest schon den DNR-Kurier.

Alle bisher genannten und eine Reihe weiterer deutscher Verbände sind Mitträger des **Europäischen Umweltbüros in Brüssel**, auf das später noch eingegangen wird.

Wenn man die Vielzahl deutscher Verbandsäußerungen zu Europa inhaltlich würdigt, kommt man zu folgenden Feststellungen:

1. Es gibt fundierte Anforderungen an eine natur- und umweltgerechte Politik im politisch vereinigten Europa. Hier besteht unter den Verbänden weitgehend Konsens.

2. Realität ist aber nicht die politische Einheit Europas, sondern zuerst allein der gemeinsame Binnenmarkt am 1. Januar 1993. Dieser setzt Fakten und hat Folgen. Auf diese wird in den Verbandsäußerungen viel zu wenig dringlich hingewiesen.

Gerhard Thielcke schrieb seinem eigenen Verband, dem BUND, ins Papier, er müsse sich sehr viel mehr als bisher um die Europapolitik kümmern. Ich denke, dies gilt für uns alle in gleicher Weise.

Und damit sind wir nun endlich bei Europa

Die **politische Einheit Europas** war der Traum der Völker dieses Kontinents nach dem letzten Kriege. Aus der politischen Einheit wurde nicht viel, dafür geschah folgendes und ich rekapituliere summarisch:

- 1951 - Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion),
- 1957 - Unterzeichnung der Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) durch Belgien, die BRD, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande,
- 1967 - Zusammenschluß von Montanunion, EWG und Euratom zu den Europäischen Gemeinschaften (EG),
- 1968 - Zollunion,
- 1973 - Beitritt von Dänemark, Großbritannien und Irland,
- 1981 - Beitritt Griechenlands,
- 1986 - Beitritt von Spanien und Portugal,

- 1962 Beginn der **gemeinsamen Agrarpolitik**,
Parallel dazu entwickeln sich neue Politikfelder der EG: Energie-, Forschungs-, Umwelt-, Bildungs- und Verbraucherpolitik,
- 1975 - Gründung des Regionalfonds zur Unterstützung von in Schwierigkeiten befindlichen Regionen,
- 1979 Einführung des Europäischen Währungssystems (EWS), dem sich die Briten bis heute verweigern, mit der Europäischen Rechnungseinheit ECU.

Der Traum von Europa verflieg. Ins Bewußtsein der Völker dieses Kontinents drang diese unsägliche Europäische Agrarpolitik, jene jährlich 50 Milliarden DM verschlingende Überproduktionsspirale, die Landschaft und bäuerliche Landwirtschaft in gleicher Weise vernichtet, dafür aber Transportwirtschaft, Lagerhallenbesitzer, Kühlaggregatehersteller, Großexporteure und manchen anderen in Brot und Wohlstand hält.

Wieso aber jetzt trotz alledem Europa 1992 ?

In den Führungsetagen der Wirtschaft nicht nur in Deutschland wurden weltweit ablaufende Wirtschaftsprozesse analysiert:

1. Neben den USA entstand im fernen Osten ein Wirtschaftsgroßraum mit Japan, Korea, Taiwan, Singapur und Hongkong von bislang nicht gekannter Dynamik, die zu einer erheblichen Bedrohung für die Binnen- und Exportmärkte Europas wurde.
2. Folge waren dramatische Strukturveränderungen in traditionell starken europäischen Wirtschaftssektoren wie Stahl, Schiffbau, Automobilindustrie, Elektroindustrie und Unterhaltungselektronik.

3. Die informationstechnologische Revolution mit ihrem Schwergewicht in den USA und Japan ließ Europa alt aussehen.

4. Riesige, international frei floatierende Dollarguthaben, die die Folge nicht nur unserer, sondern weltweiter Rohstoff- und Energieverschwendung sind, machen jede nationale Wirtschaftspolitik zur Farce.

Dies alles wurde in den Führungsetagen der europäischen Wirtschaft bedacht. Und hier weiß man sehr wohl, was man anstellen muß, damit für notwendig gehaltene Konsequenzen Richtlinie der Politik werden.

So kam Bewegung in die Europapolitik. Im Dezember 1985 beschloß der Europäische Rat (die Versammlung der Staats- und Regierungschefs der EG) mit der **Einheitlich Europäischen Akte (EEA)** der Europäischen Idee neuen Schwung zu geben. Die EEA ergänzt und modifiziert die Römischen Verträge von 1957 und macht die Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes zum Jahreswechsel 92/93 nunmehr zum gesetzlichen Gebot.

Gleichzeitig wurden durch die EEA die Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion, die gemeinsame Forschungs- und Technologiepolitik, die Umweltpolitik und die Sozialpolitik offizieller Vertragsgegenstand.

Bereits 1985 veröffentlichte die EG-Kommission das **"Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes"**. Dieses enthält rund 300 Maßnahmenpakete, die in Form von Richtlinien und Verordnungen erreichen sollen, daß alle Beschränkungen, die den **freien Verkehr von Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital behindern**, beseitigt werden. Bei ihren Gesetzes- und Verordnungsvorschlägen geht die EG-Kommission von einem "hohen Schutzniveau in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz" aus (Art. 100a(3) EWG-Vertrag).

Der Abbau aller Handelsbeschränkungen erfolgt **entweder** durch die Angleichung technischer Normen auf einen vereinbarten EG-Standard **oder**

durch gegenseitige Anerkennung unterschiedlicher Normen, Standards und Vorschriften.

Ziel der umfangreichen Maßnahmen ist es sicherzustellen, daß das, was in einem Land der EG rechtmäßig hergestellt wurde, auch in jedem anderen Staat der Gemeinschaft angeboten und verkauft werden darf.

Die Beschlußfassung über diese Richtlinien zur Angleichung bestehender Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten, die die Schaffung und das Funktionieren des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes zum Gegenstand haben, erfolgt mit qualifizierter Mehrheit. Ausgenommen hiervon sind Beschlüsse über Steuern, Freizügigkeit und Arbeitnehmermitbestimmung.

Die Kommission hat auch ermitteln lassen, welche Vorteile der gemeinsame Markt bringt. Paolo Cecchini, italienischer Wirtschaftswissenschaftler und Bankier, hat 1988 seinen vielzitierten Bericht abgeliefert, den Kritiker für einen abgefeimten PR-Gag halten.

Der Cecchini-Report rechnet nach einer Anlaufzeit von etwa 6 Jahren mit 4 - 7% an zusätzlichem Wachstum und entsprechenden Wohlstandswirkungen als Folge des gemeinsamen Binnenmarktes.

Dazu tragen die Angleichung unterschiedlicher Rechtsvorschriften und der Wegfall der Grenzkontrollen etwa ebensoviel bei wie der verstärkte Wettbewerb und die Kostenvorteile in größeren Stückzahlen.

Die Vollendung des Binnenmarktes wird, folgt man dem Cecchini-Report, jedem nutzen:

- den Unternehmern, weil sie für einen großen Absatzmarkt mit kostengünstiger Massenproduktion liefern,
- den Verbrauchern, weil durch verstärkte Konkurrenz die Produktqualität steigt und die Preise sinken,
- den Arbeitnehmern, weil sie nun überall arbeiten können und der Wachstumseffekt auch für mehr Arbeitsplätze sorgt.

Rosige Zeiten oder Europa 92 als Wirtschaftswunder für den Rest dieses Jahrhunderts und lange danach.

Und was machen dabei Natur und Umwelt ?

Keine Sorge! Die hat die EG auch im Vertragswerk !!

Und das ist gut so! Sind doch die ökologischen Schäden in Europa von der Nordsee über die Alpen bis zur Adria nicht mehr zu übersehen, nicht zu reden vom Zustand unserer Flüsse, von den Belastungen von Boden, Luft und Wasser.

Aus ökologischen Gründen brauchen wir also eher heute als morgen eine umweltpolitisch handlungsfähige Europäische Gemeinschaft !!

Mit der Einheitlich Europäischen Akte erhält der Umweltschutz gleichsam Verfassungsrang. Er gilt als eines der wesentlichen Ziele der Gemeinschaft.

Die Umweltpolitik hat zum Ziel,

- die Umwelt zu erhalten, zu schützen und ihre Qualität zu verbessern,
- zum Schutz der menschlichen Gesundheit beizutragen,
- eine umsichtige und rationale Verwendung der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten.

Dazu werden im Vertragswerk das Präventions- und das Verursacherprinzip festgeschrieben (Art. 130a EWG-Vertrag).

Was also will man mehr !? Doch dann kommt der Haken !

"Die Erfordernisse des Umweltschutzes sind Bestandteil der anderen Politiken der Gemeinschaft".

Das klingt wie die berüchtigte Landwirtschaftsklausel und lautet in Veröffentlichungen der EG:

Die Umweltpolitik der Gemeinschaft ist auf ihre Politik in anderen Bereichen wie Landwirtschaft, Fischerei, Industrie, Verkehr usw. abgestimmt, nicht etwa umgekehrt.

Und dann kommt gleich der zweite Hammer:

"Die Gemeinschaft berücksichtigt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung insgesamt sowie die ausgewogene Entwicklung der Regionen".

Das relativiert dann vollends, was an schönen Paragraphen für Natur und Umwelt im Vertragswerk steht.

Andererseits lesen sich die Umweltaktionsprogramme der EG-Kommission passagenweise recht progressiv. So kritisiert die Kommission in ihrem 4. Umweltaktionsprogramm offen die Mängel ihrer bisherigen Umweltpolitik.

Die Realität der Umweltpolitik der Gemeinschaft sieht allerdings anders aus. Eine gestaltende und vorbeugende Politik, die über die Festlegung oftmals unzureichender Grenzwerte mit vielen Ausnahmen hinausgeht, findet nicht statt.

Im wesentlichen verharrt die Kommission auf dem Ansatz des "End-of-pipe-prinzips". Man fordert zwar Filtertechnologien, aber keine Vermeidungsstrategien.

Insbesondere gilt dies im Bereich Abfall. Man setzt auf Sondermüll-Verbrennung statt auf Vermeidung. Man setzt auf innereuropäische Arbeitsteilung bei der Sondermüllentsorgung. Und so wird die Sondermülllawine wohl weiter anwachsen.

Vorbeugender Umweltschutz ist auch in der Verkehrs-, Energie- und Chemiepolitik nicht erkennbar.

Von den hehren Ansprüchen in der Einheitlich Europäischen Akte bleibt in der Realität nichts weiter übrig als die **Erfordernisse des gemeinsamen Marktes:**

Vermeidung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen !!

Unterschiedliche Produktnormen stellen **Handelshemmnisse** dar: daher der produktbezogene Umweltschutz, betreffend z.B. Blei im Benzin, Autoabgaswerte, gefährliche Chemikalien usw..

Unterschiedliche Vorschriften verursachen **Wettbewerbsverzerrungen**, denn sie verursachen unterschiedliche Kosten und benachteiligen Unternehmen in Ländern mit überdurchschnittlichen Standards:

daher der anlagenbezogene Umweltschutz mit Emissionsgrenzwerten, Sicherheitsvorschriften usw.

Europa 1992 also, wen hätte das gewundert, ist keine Naturschutzveranstaltung !

Die EG-Kommission selbst hat einen Sachverständigenrat von 14 europäischen Wirtschaftswissenschaftlern - nicht etwa Umweltexperten - beauftragt, die ökologischen Folgen des Binnenmarktes zu untersuchen. Die Sachverständigengruppe ermittelte - man darf staunen - ein beträchtliches Potential negativer Effekte des Binnenmarktes auf Umwelt und Lebensqualität.

Stichworte: Exorbitante Zunahme des Güterverkehrs auf der Straße, Anwachsen der Müllberge und des Mülltourismus, naturzerstörender Landschaftsverbrauch v.a. in den südlichen EG-Ländern, Zunahme der Belastungen von Boden, Luft und Wasser.

Die Sachverständigen - wohlgermerkt Ökonomen und nicht Ökologen - forderten die EG-Kommission dringend auf, eine ökologische Gegenpolitik einzuleiten.

Wie aber war die Reaktion der EG-Kommission auf diese von ihr selbst in Auftrag gegebene Studie ?

Sie war bezeichnend für den Stellenwert von Natur und Umwelt !!

Gegen den Widerstand des für die Umwelt zuständigen EG-Kommissars (des Italieners Carlo Ripa di Menea) sollte die Studie zunächst unter Verschuß genommen werden, um sie in der Zuständigkeit des für den Binnenmarkt verantwortlichen Kommissars (Martin Bangemann) zu überarbeiten.

Anhaltender Druck der Öffentlichkeit hat inzwischen zur Herausgabe der Studie geführt !!

Nochmals: Europa 1992 ist keine Umweltveranstaltung, sondern die Folge weltweit wirksamer, wirtschaftspolitischer Zwänge.

Die Wirtschaft hat das früh begriffen und das ihre dazu beigetragen.

Schon 1958, ein Jahr nach Unterzeichnung der Römischen Verträge, gab es in Brüssel eine gemeinsame Interessenvertretung der industriellen Dachverbände der sechs EG-Gründungsstaaten.

Mittlerweile ist die Wirtschaftslobby in Brüssel mit rund 1000 Büros und Filialen vertreten. Führend die europäische Chemieindustrie, die rund 10.000 Betriebe, 2,1 Millionen Beschäftigte und reichlich 600 Milliarden Mark Umsatz jährlich repräsentiert.

60 Mitarbeiter des europäischen Dachverbandes der Chemieindustrie residieren in Brüssel, helfen sicher gerne überlasteten EG-Beamten mit Formulierungen bei den Richtlinienentwürfen und garantieren dafür, daß in diesem Bereich nichts ohne Zustimmung der Chemie-Branche läuft.

Die Gewerkschaften haben lange gezögert, die Kontaktpflege mit den Organen und der Bürokratie der Europäischen Gemeinschaften aufzunehmen. Erst 1973, 15 Jahre später, gründeten sie den Europäischen

Gewerkschaftsbund, der dann auch in Brüssel präsent war.

Noch ein Jahr später, 1974, kamen die Naturschutz- und Umweltverbände, 128 haben sich mittlerweile zusammengefunden, und haben in Brüssel das **"Europäische Umweltbüro"** aufgebaut mit immerhin jetzt auch schon 6 Mitarbeitern.

Um die deprimierenden Zahlen voll zu machen: Von etwa 20.000 Eurokraten (ganz wertfrei gesagt) in Brüssel kümmern sich etwa 200 europaweit um die Belange von Natur und Umwelt, das ist sozusagen die untere Landschaftsbehörde in Brüssel !!

Um die Realität des Naturschutzes, die beklagenswerte, zu vollenden, dreimal Erfahrungen mit Richtlinien der EG:

1. FFH-Richtlinie

1988 hat die EG-Kommission einen Richtlinienentwurf "zum Schutz der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten" (so der volle Titel) vorgelegt. Alle großen deutschen Natur- und Umweltverbände haben den Entwurf dieser **"Flora-, Fauna- Habitatrichtlinie"** einhellig begrüßt.

Diese Richtlinie, so sie denn in der vorgestellten Form vom EG-Ministerrat verabschiedet würde, wäre das allseits begrüßte **Naturschutz-Grundgesetz der EG**.

Die Verabschiedung dieser Richtlinie im Rat wird aber von den Regierungen der südlichen EG-Länder systematisch verzögert. Das sind die Regierungen der Länder, in denen großflächig und erfolgreich Naturschutz betrieben werden könnte, wo aber derzeit mit Unterstützung durch den EG-Regionalfonds ohne Rücksicht auf Verluste und ohne Beteiligung einer Umweltverwaltung - die gibt es nämlich in diesen Ländern gar nicht - wirtschaftsfördernde Maßnahmen zum Ausgleich struktureller Benachteiligung stattfinden.

2. Umweltverträglichkeitsrichtlinie

Diese Richtlinie war die Hoffnung der Umweltschützer nicht nur in diesem Lande. Nach Verabschiedung durch den EG-Ministerrat aber war die Vorlage schon dünn, sie ist dann bei der Umsetzung in nationales Recht noch weiter verwässert worden, daß man sich fragen muß, ob der Erfolg nicht in krassem Gegensatz zur ursprünglichen Absicht steht.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung in ihrer jetzigen Form beschränkt sich im wesentlichen auf den mittleren und unteren Verwaltungsvollzug. Sie läuft lediglich auf eine Prüfung der Umweltbelange durch die Genehmigungsbehörde selbst hinaus. Das garantiert zusätzlichen Verwaltungsaufwand und zugleich miese Ergebnisse für die Umwelt.

3. Richtlinienvollzug

Nun zum Schluß: Gegen unsere Bundesregierung, die sich so gern als umweltpolitische Nummer eins in Europa darstellt, sind beim Europäischen Gerichtshof mehr als 20 Verfahren wegen Vertragsverletzung in diesem Bereich anhängig.

Konsequenzen für die Arbeit der Natur- und Umweltverbände

Ich wiederhole nochmals: Europa 1992 ist ausschließlich die Folge weltweit wirksamer wirtschaftspolitischer Zwänge.

Der Cecchini-Report verspricht 4-7% zusätzliches Wachstum, während die ökologische Umgestaltung der Industriegesellschaft noch nicht ansatzweise begonnen hat. Die Weisheit von Politik und Wirtschaft in Europa heißt ausschließlich:

Wachstum und durch und sonst nichts !!

5% Wachstum heißt Verdoppelung des Bruttosozialprodukts alle 15 Jahre. Was das für Folgen für Natur und Umwelt hat, wissen wir aus 40 Jahren Wachstumsgeschichte nur zu gut.

Wir wissen auch: Dieses zusätzliche binnenmarktinduzierte Wachstum geschieht nicht abstrakt in Brüssel oder sonstwo in Europa. Dieses Wachstum und seine Folgen geschehen hier vor Ort.

Der Naturschutz aller Ebenen muß schnellstmöglich begreifen, daß Europa 1992 eine neue Qualität der Naturschutzarbeit verlangt.

Der Naturschutz hat ein weiteres Mal, ich vermute ein letztes Mal, die Chance, das zu werden, was er längst hätte sein sollen in diesem Land und in Europa:

Eine politische Kraft, die diesen Namen auch verdient !!

1.

Dazu gehört, daß der ehrenamtliche Naturschutz jeglicher Schattierung sich als Einheit versteht im Denken und im Handeln, daß Kooperation allemal wirksamer ist als offene oder noch schlimmer subversive Konfrontation.

Dazu gehört, daß Auseinandersetzungen unter Naturschützern, Einzelnen wie Verbänden, so sie denn wirklich notwendig sind, geführt werden, ohne daß psychische Läsionen zurückbleiben, die nur die Aktivitäten dämpfen können.

Dazu gehört, daß rückwärtsgewandte Auseinandersetzungen in hohem Maße überflüssig sind, die Bedrohung liegt in der Zukunft.

Dazu gehört, daß intensiv darüber nachgedacht wird, ob die Vielfalt der Verbandsszenarie wirklich in jedem Fall erforderlich und zukunfts-fähig ist.

2.

Dazu gehört, daß die Verbände ihre Führungsprobleme lösen.

Dies kann gelingen, wenn hinreichend deutlich gemacht wird, daß diejenigen, die das Wissen haben, vor der Zukunft und den nachfolgenden Generationen die Verantwortung haben, sich zu engagieren. Familie und Beruf als Gegengründe habe ich oft genug gehört !! Auch diejenigen, die sich schon immer engagieren, haben in der Regel Beides.

Aber wo sind die Wissenden ?? Ich nenne Beispiele:

Die Lehrerverzeichnisse weisen allein für Bielefeld rund 80 Personen mit Fakultas für Biologie an Gymnasien und Realschulen aus. Und wissend sind ja nicht nur Biologen, und es gibt ja auch noch andere Schulen. Und es gibt auch noch anderswo Wissende. Und es gibt Leute aus allen Bereichen unserer Bevölkerung, die vielleicht nicht mehr mitbringen, als die Einsicht, daß Natur- und Umweltschutz notwendig sind.

Ich wiederhole, wer das Wissen hat oder die Einsicht und sich nicht engagiert, versündigt sich an der Zukunft !!!

Und es gibt noch einen speziellen Bereich, den in diesem Zusammenhang anzusprechen, ich nicht versäumen möchte:

Die Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld.

Es ist schon bezeichnend, daß die Umweltverbände im Umfeld dieser großen Fakultät genausoviel Mühe haben, ihre Führungspositionen zu besetzen wie anderswo im Lande.

Sie, meine Damen und Herren von der Fakultät für Biologie, bilden die Menschen aus, die später ein Berufsleben lang Multiplikatoren für Natur- und Umweltschutz sein sollen. Ich frage Sie ?

Welchen Stellenwert hat dies denn bei Ihnen insgesamt ?

Und Sie, meine Damen und Herren von der Fakultät für Biologie, befinden sich in diesem Zusammenhang in einer weiteren Verpflichtung:

Sie sind aufgefordert zur interdisziplinären Diskussion mit Ihren Kollegen von den Wirtschaftswissenschaften:

Es ist diese perverse volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die jeden Schaden, vom Unfall hier in Bielefeld bis hin zu den Folgen des Golfkriegs als Nutzen in die Gesamtrechnung eingehen läßt und lauten Jubel erzeugt, wenn am Jahresende Wachstum dabei herauskommt.

Daß diese Form von Gesamtrechnung eine der Ursachen fortschreitender Naturzerstörung ist, sollten Sie Ihren Kollegen von den Wirtschaftswissenschaften klarmachen, wenn denn deren wissenschaftliches Instrumentarium nicht dazu hinreicht, dies von allein zu merken.

Vielleicht kommt dann ja auch der eine oder andere Ökonom zum Naturschutz, womit wir wieder bei der Lösung der Führungsprobleme wären.

3.

Dazu gehört, daß endlich verstanden wird: Einer der wesentlichen Faktoren, sozusagen der im Verbändestaat alles Entscheidende auf dem Wege zu mehr politischem Einfluß ist die **Anzahl organisierter Mitglieder.**

Völlig unstrittig: Diese muß wachsen. Nicht um 10 oder 15 oder 20 %. Nein, sie muß sich verdoppeln, verdreifachen, usw. !!!

Der Naturschutz muß heraus aus dem Schneckenhaus seiner Selbstgenügsamkeit !!

Und hierzu bedarf es in erster Linie einer Öffentlichkeitsarbeit, die modernen Vorstellungen von Werbewirksamkeit einigermaßen gerecht wird. Die Menschen heute sind ansprechbar. Nur die Verbände haben bisher keinen müden Schimmer, wie man Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wirksam aufzieht.

Negatives Musterbeispiel ist die Kampagne **"Vogel des Jahres"**, die der DBV seit nunmehr 20 Jahren veranstaltet. Wenn man sich einmal bei Organisatoren von Kampagnen wie "Auto des Jahres" oder "Deutsche Weinkönigin" o.ä. kundig machen würde, wie man so etwas macht, könnte daraus ja etwas werden. Aber so, wie das jetzt seit 20 Jahren läuft oder besser gesagt nicht läuft, kann man es eigentlich auch lassen.

4.

Dazu gehört der Aufbau einer schlagkräftigen Verbandsorganisation!!

Dazu gehört vor allem, daß die Verbände Ihren Vorständen und Aktiven die Arbeitsmöglichkeiten schaffen, die beispielsweise heute in jedem Kleinbüro selbstverständlich sind, dazu gehört vieles mehr.

Lassen Sie mich das soweit subsumieren: Die für die Verbände Handelnden benötigen Waffengleichheit mit ihren Verhandlungspartnern und Gegnern, wenn sie dauerhaft die Chance zu besseren Ergebnissen haben sollen !!

Ich füge hinzu: Das kostet Geld, das wird der Naturschutz aufbringen müssen oder er hat vor kommenden Generationen versagt.

5.

Dazu gehört eine funktionierende Zusammenarbeit mit Landes- und Bundesverbänden.

Mehr noch: Landes- und Bundesverbände entstehen ja nicht durch Parthenogenese. Sie bedürfen einer breiten Basis, damit endlich aufhört, was bis jetzt allerorten die Regel ist: Daß nämlich, für frei werdende Positionen einen Nachfolger zu finden, ein fast unlösbares Problem ist.

Solange nicht das Nachrücken von unten nach oben im Bereich des Naturschutzes so selbstverständlich wird wie in Politik, Wirtschaft und

Verwaltung, ist die Organisation weit davon entfernt, im politischen Sinn leistungsfähig zu sein.

Darüber hinaus: Disziplinierte Organisation von oben nach unten wie von unten nach oben ist unabdingbar.

Ich muß hier ein schlimmes Beispiel mangelnder Organisation und Disziplin nochmals aufgreifen: Da setzte der Minister ein Konzept biologischer Stationen nach seinem Gusto in die Welt; und während die Landesvorstände der Naturschutzverbände sich noch um eine Verbesserung des Konzepts bemühten, standen Verbände vor Ort beim Minister Schlange und vereitelten jeden Verhandlungserfolg.

6.

Dazu gehört, daß der Naturschutz sein **größtes Defizit überhaupt** erkennt und aufarbeitet.

Dem Naturschutz mangelt es nicht an Fachkenntnissen und Engagement. Beides hat er oft genug bewiesen. Dem Naturschutz mangelt es eindeutig an **know-how im Bereich der Politik**.

Kaum daß Naturschutz im politischen Bereich formuliert wird, wird auch schon aus den eigenen Reihen parteipolitische Unabhängigkeit angemahnt.

Keine Sorge: Der Naturschutz ist und bleibt parteipolitisch unabhängig.

Aber Unabhängigkeit heißt nicht Zahnlosigkeit. Wer eine Sache im politischen Raum vertritt, muß dies tun ohne Rücksicht auf sonstige politische Präferenzen, und er bedarf dabei der solidarischen Unterstützung seines Verbandes auch ohne Rücksicht auf parteipolitische Präferenzen.

Hier kann der Naturschutz viel lernen von Landwirtschaftsfunktionären, Vertriebenenpolitikern, Abtreibungsgegnern und anderen Hardlinern. Im übrigen ist Politik heute weitgehend ein Geschäft für Spezialisten, für Profis mit speziellen Kenntnissen in den vielfältigen Bereichen politischer Einflußnahme.

Darum benötigt der Naturschutz so dringend Leute mit eben diesen Kenntnissen. Leute aus Industrie, Handel und Gewerbe, Manager, Rechtsanwälte, Steuerberater. Auch wenn es manchen schwer fällt, Leute ohne den richtigen Stallgeruch am Werk zu wissen.

Maxeiner hat diese Problematik in Natur 9/89 thematisiert.

Überall sonst ist es üblich, daß Spezialisten für Politik die entsprechende Arbeit machen. Die Kirche schickt keine Bischöfe und die Chemieindustrie keine Nobelpreisträger in den Bundestag.

Warum glaubt der Naturschutz immer noch, daß Spezialisten für diese oder jene seltene Art prädestiniert sind, Naturschutz im Bereich der Politik zu vertreten ?

7.

Dazu gehört ein neues Selbstverständnis beim amtlichen Naturschutz aller Ebenen. Dieser, der auf allen Ebenen Bündelungsbehörden angehört, sollte endlich begreifen, daß seine Stärke nicht nur auf gesetzlichen Vorschriften, sondern viel mehr auf der Nachfrage der Bürger nach Naturschutz beruht.

Die Stärke des amtlichen Naturschutzes ist direkt proportional der Stärke des ehrenamtlichen Naturschutzes. Eine Naturschutzpolitik, die den ehrenamtlichen Naturschutz schwächt, schwächt sich selbst.

Wir wissen von den Schwierigkeiten des amtlichen Naturschutzes, sich zu behaupten. Wir werden die Exponenten des amtlichen Naturschutzes für den Fall, daß sie sich nicht behaupten, zunehmend scharf kritisieren müssen, und wir erwarten, daß sie dies nicht nur aushalten, sondern auch noch als Stärkung ihrer Position verstehen.

Mimosen sind im amtlichen Naturschutz fehl am Platze. Naturschutzminister müssen weithin leuchtende Vorbilder an Durchsetzungsfähigkeit und Duldsamkeit zugleich sein !!

Der ehrenamtliche Naturschutz muß baldigst eine Position erreichen, die es unmöglich macht, daß - ich drücke mich da ganz zurückhaltend aus - jemand Umweltminister sein kann, der im Natur- und Umweltschutz nicht ausgewiesen ist.

Schließlich werden in diesem Land kein Radfahrer Verkehrsminister und kein Kleingärtner Landwirtschaftsminister.

8.

Dazu gehört schließlich ein Wort zur Europaebene:

Der EG-Kommissar für Umweltfragen und das Europaparlament sind mit ihren umweltpolitischen Einsichten sehr viel weiter als unser Umweltminister und der Ministerrat der EG.

Nur leider beschließt der EG-Ministerrat Verordnungen und Richtlinien ohne jede öffentliche oder parlamentarische Kontrolle. Das ist Absolutismus a la Brüssel im ausgehenden 20. Jahrhundert !!!

Für die Umweltbewegung gibt es daher z. Zt. nur zwei vorrangige politische Ansätze:

1. Sie muß ohne wenn und aber alle unterstützen, die die Demokratisierung der EG fordern und vorantreiben.
2. Sie muß die Position des Natur- und Umweltschutzes zu Hause verbessern, damit der Minister nicht ständig mit diesen windelweichen Kompromissen auf unterstem EG-Nenner nach Hause kommen kann.

Zum Schluß:

Ich hoffe, daß jetzt deutlich geworden ist:

1. Es wird uns in Europa nichts geschenkt, was nicht zuvor zu Hause erstritten worden ist.

2. Der entscheidende Quantensprung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Natur- und Umweltschutzes muß hier vor Ort geleistet werden.

Natur und Umwelt beginnen vor der Haustür !!

Europa beginnt in Bielefeld !!!!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte des Naturwissenschaftlichen Verein für Bielefeld und Umgegend](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [32](#)

Autor(en)/Author(s): Bongards Heinz

Artikel/Article: [Europa 1992 - Naturschutz und Politik 357-380](#)